Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecziun civila

Nr. 6/1971
18. Jahrgang

Presse- und Redaktionskommission des SBZ
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld
Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

In dieser Nummer:

Strategie und Erpressung . . . 190
Die Rolle des Zivilschutzes im Bericht über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz 191
Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz 195
Anforderungen an ein Zivilschutz-Kaderausbildungszentrum . . 198
Seismische Schockwellen infolge von Nuklearexplosionen . . . 200
Literaturhinweis 201
Betriebsschutz im Einsatz . . . 202

Partie Romande

Stratégie et chantage 205
Le rôle de la protection civile précisé dans le rapport sur les bases d'une conception stratégique suisse 206
Nouvelles des villes et cantons romands 211

Das Bundesamt für Zivilschutz *berichtet* 215
L'Office fédéral de la protection civile communique 218
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 221

Auflage - Tirage - Tiratura
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Betriebsschutz im Einsatz

Notre couverture
Protection d'établissement en action

Nostra copertina
Protezione di stabilimento in azione

Photo: Walter Nydegger, Bern

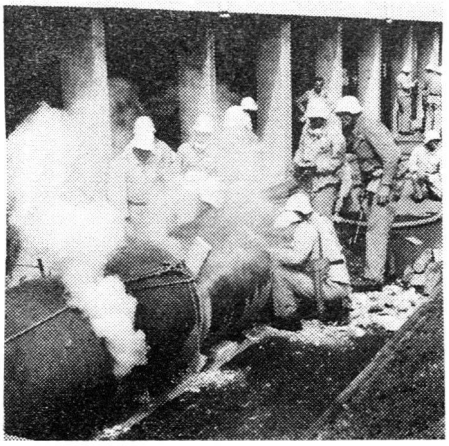

Die Bedrohung durch Erpressung

Wir setzen in dieser Nummer die Berichterstattung über die den Zivilschutz betreffenden Teile des Berichtes der Studienkommission für strategische Fragen fort und freuen uns, in der «Partie Romande» eine Zusammenfassung darüber zu bieten. Im allgemeinen Teil wird im Abschnitt «Staat und Strategie» auch auf die Bedrohung durch Erpressung eingegangen, wo festgehalten wird, dass die Erpressung im Zeitalter der Nuklearstrategie eine Bedeutung erlangt hat, die ihr früher nie zukam. Sie kann den zu politischen Entscheiden aufgerufenen Behörden Entschlüsse abfordern, für deren Tragweite und Schwierigkeit sich in der Geschichte keine Parallelen finden lassen. Wirtschaftlichen, politischen und militärischen Druck zur Erzwingung von Forderungen hat es immer gegeben. Die Erpressung, wie sie heute möglich ist, droht nicht nur mit dem Verlust unwiederbringlicher Güter, sondern mit der *Vernichtung* von Staat und Volk.

Solche Erpressungen, hält der Bericht fest, können im «Frieden» ausgesprochen werden; sie können aber auch erst dann in Gang gesetzt werden, wenn sich das Land schon im Kriegszustand befindet. Erpressung ist eine unter den vielen möglichen Formen heutiger Bedrohung. Da ihr mit den gewohnten Mitteln politischer und militärischer Landesverteidigung nicht begegnet werden kann, soll sie im erwähnten Bericht gesondert dargestellt werden. Wir bringen diese Ausführung in unserer Zeitschrift vollumfänglich zum Abdruck, um damit unseren Lesern und allen zu dienen, die heute überall im Lande für den Zivilschutz arbeiten und ihnen für diesen Einsatz zu helfen. Zusammen mit den übrigen Pfeilern der Gesamtverteidigung ist es vor allem ein gut ausgebauter Zivilschutz, der mithilft, damit solche Erpressungen erst gar nicht versucht werden oder ihnen getrotzt werden kann. In diesem Sinne lohnt es sich, die betreffenden Ausführungen des Schmid-Berichtes genau zu lesen, zu diskutieren und die notwendigen Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Redaktor